



Allgemeine Informationen zum Babysitting-Pool

## 1. Anmeldung für Babysitter\*innen und Familien

In den Babysitting-Pool werden nur Angehörige der FSU (Studierende als potenzielle Babysitter\*innen und Familien als Kunden) aufgenommen. Die Anmeldung für Babysitter\*innen und Familien erfolgt über das jeweilige Anmeldeformular mit dem URZ-Account der Universität Jena. So wird sichergestellt, dass nur Angehörige der Universität den Service in Anspruch nehmen. Bei der Anmeldung werden neben den persönlichen Kontaktdaten auch Vorkenntnisse und Wünsche zum Babysitting erfragt (z. B. Vorerfahrungen in der Betreuung von Kindern, bevorzugtes Betreuungsalter bzw. der Nachweis der Masern-Impfung des zu betreuenden Kindes etc.). Nach der erfolgreichen Anmeldung nehmen Mitarbeitende des Babysitting-Pools Kontakt mit den Studierenden und Familien auf. Studierende werden zudem zu einem Vorgespräch von den Mitarbeitenden des Babysitting-Pools eingeladen.

## 2. Auswahlprozess

Nach der Aufnahme und dem Abgleich der persönlichen Daten der Studierenden, u. a. durch einen persönlich vorgelegten Identitätsnachweis, und nach dem Vorgespräch werden die Studierenden in den Babysitting-Pool der Universität aufgenommen. Die Aufnahme in den Pool setzt außerdem voraus, dass die aktuelle Teilnahme an einem zertifizierten Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachgewiesen und ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden kann. Der Erste-Hilfe-Kurs kann auch nach der Anmeldung zum Babysitting-Pool absolviert werden, die Kosten für die Teilnahme werden von der Universität Jena getragen.

Die Familien kontaktieren eigenständig vorgeschlagene Babysitter\*innen aus dem Pool, klären die Details zum Babysitting und treffen die Entscheidung, ob die Person zur Familie passt.

## 3. Vertrauen und Verschwiegenheit

Mit der Aufnahme in den Babysitting-Pool verpflichten sich Babysitter\*innen und Familien über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich betreffen, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt für beide Parteien auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit. Die Mitarbeitenden des Babysitting-Pools sind ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## 4. Kosten für Vermittlung

Die Aufnahme in den Babysitting-Pool und die Vermittlung zwischen Familien und Babysitter\*innen ist ein kostenfreier Service für Angehörige der Universität.

## 5. Bezahlung für Babysitting

Die Bezahlung der Betreuung ist von den Familien zu erbringen und obliegt einer gesonderten Vereinbarung zwischen Familien und Babysitter\*innen. Familien melden Babysitter\*innen über die Minijobzentrale im Haushaltsscheckverfahren eigenständig an- und ab. Weitere Informationen über Rechte und Pflichten in einem Minijob-Verhältnis, insbesondere auch Informationen über Kranken- und Rentenversicherung sowie dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sind dem untenstehenden Link zu entnehmen:

<https://www.minijob-zentrale.de>

Weitere Informationen zum Arbeitsvertrag für den Minijob und die Muster-Arbeitsvertrag finden Sie hier:

<https://www.minijob-zentrale.de/DE/die-minijobs/arbeitsrechte-im-minijob/arbeitsvertrag/detailseite.html>



## 6. Haftung

Der Babysitting-Pool der Universität Jena ist für Hochschulangehörige eine kostenfreie Vermittlungsinstanz und das zugrundeliegende Betreuungsverhältnis wird direkt zwischen Babysitter\*innen und Familien geschlossen. Die Babysitter\*innen sind nicht an der Universität Jena beschäftigt und damit nicht über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Universität Jena versichert.

## 7. Haftungsausschluss

Die Universität Jena übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche in Zusammenhang mit der Vermittlung von Babysitter\*innen oder der Durchführung der Betreuung entstehen. Familien sind angehalten, die vermittelten Babysitter\*innen auf individuelle Eignung zu prüfen (bspw. beim Kennenlerngespräch – gern stellen wir Ihnen hierfür eine Checkliste zur Verfügung). Die Familien sind des Weiteren berechtigt, sich von den Babysitter\*innen ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Angaben für den Babysitting-Pool beruhen auf individuellen Angaben der Babysitter\*innen und können daher nicht vollständig überprüft werden.

Eine Vermittlungsgarantie kann weder für angemeldete Babysitter\*innen noch Familien gegeben werden. Die Vermittlung erfolgt auf Grundlage der registrierten Babysitter\*innen bzw. interessierten Familien.

## 8. Austritt aus dem Babysitting-Pool

Die Löschung der Kontaktdaten von Babysitter\*innen und Familien aus dem Babysitting-Pool erfolgt jederzeit nach eigenem Wunsch. Dafür genügt eine E-Mail an [babysittingpool@uni-jena.de](mailto:babysittingpool@uni-jena.de).

Außerdem fragen die Mitarbeitenden des Babysitting-Pools alle angemeldeten Babysitter\*innen und Familien jährlich per E-Mail ab, ob diese weiterhin das Interesse an der Vermittlung haben. Erfolgt darauf keine Rückmeldung seitens der o. g. Gruppen, werden die Daten aus dem Babysitting-Pool gelöscht. Den Mitarbeitenden des Babysitting-Pools wird gleichzeitig das Recht eingeräumt, Babysitter\*innen und Familien aus dem Babysitting-Pool eigenhändig zu löschen. Dafür muss ein triftiger Grund vorliegen, der die Zusammenarbeit in der Vermittlung unmöglich macht.